



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2019/163-001-001	
- öffentlich -	Datum: 20.11.2019	
Stabsstelle Finanzen	Ansprechpartner/in: Groeper, Sabine	
	Bearbeiter/in: Groeper, Sabine	
Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde 2018; Niederschrift über die Sitzung des Unterausschusses Rechnungsprüfung am 14.11.2019		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2019	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

In der Sitzung des Unterausschusses Rechnungsprüfung am 14.11.2019 wurde dem Hauptausschuss empfohlen, sich eine Stellungnahme des Fachbereiches Jugend und Familie zum Bericht über die Prüfung der Förderung der Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen 2018 und 2019 vom 02.10.2019 vorlegen zu lassen.

Die Stellungnahme des Fachbereiches Jugend und Familie vom 19.11.2019 und der Bericht über die Prüfung der Förderung der Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen 2018 und 2019 vom 02.10.2019 sind als Anlage beigefügt.

Relevanz für den Klimaschutz: keine Relevanz

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Prüfbericht und der Stellungnahme.

Anlage/n:

Bericht über die Prüfung der Förderung der Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen 2018 und 2019 vom 02.10.2019
Stellungnahme des Fachbereiches Jugend und Familie vom 19.11.2019



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Rechnungsprüfungsamt

B E R I C H T

**über die Prüfung
der Förderung der Betriebskosten
von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen
2018 und 2019**

Prüfer:

Peter Steensen

Inhalt

1	Prüfungsauftrag	- 3 -
2	Anlass – Verfahren – Ziel.....	- 3 -
3	Zusammenfassung des wesentlichen Prüfungsergebnisses.....	- 3 -
4	Erläuterungen	- 4 -
	a) Rechtsgrundlage	- 4 -
	b) Gesamtbudget.....	- 4 -
	c) Pro-Platz-Budget / Leistungspunktesystem.....	- 5 -
	d) Verfahren der Mittelverteilung	- 5 -
	e) Mittelverteilung 2018	- 6 -
	f) Mittelverteilung 2019	- 7 -
	g) Ursache: fehlerhafte Anwendung der Excel-Datei.....	- 8 -
	h) Internes Kontrollsystem	- 9 -
5	Empfehlungen und Hinweise	- 9 -
6	Schlussbemerkung	- 10 -

1 Prüfungsauftrag

Prüfung der Verteilung und Verwendung der Landes- und Kreismittel zur Förderung der Kindertagesstätten im Haushaltsjahr 2018 mit einer Erweiterung im Zuge der Prüfung auf 2019.

2 Anlass – Verfahren – Ziel

Das Rechnungsprüfungsamt plant seine Prüfungen risikoorientiert entweder aufgrund von Erkenntnissen vorhergehender Prüfungen oder aufgrund der Erfüllung von Risikokriterien.

Die letzte Prüfung der Förderung der Kindertagesstätten (nachfolgend kurz: KiTa) hat 2013 stattgefunden und ergab keine besonderen Prüfbemerkungen.

Wichtiges Risiko-Kriterium ist das Finanzvolumen (Höhe der Erträge und Aufwendungen) eines Teilhaushaltes. Der Bereich der KiTa-Förderung gehört mit knapp 23 (2018) bzw. 25 (2019) Mio € zu den größten Teilhaushalten im Haushalt des Kreises.

Weiteres Risikokriterium kann die Komplexität eines Prüffeldes sein. Bei der Verteilung von Fördermitteln des Landes wie des Kreises auf eine Vielzahl unterschiedlicher öffentlicher und privater Träger mit sehr unterschiedlichen Angeboten kommt es zu einer komplexen Berechnungs- und Auszahlungssituation.

Die Prüfung wurde der Fachbereichsleitung in einem persönlichen Gespräch am 11.07.2019 angekündigt. Die über die Fachdienstleitung und die zuständige Sachbearbeiterin im weiteren Verlauf angeforderten Unterlagen wurden analysiert und überprüft.

Ziel der Prüfung war es, vor dem Hintergrund der beschriebenen Risiken Feststellungen zur Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der Verteilung und Verwendung der Fördermittel des Landes und des Kreises zu treffen.

3 Zusammenfassung des wesentlichen Prüfungsergebnisses

- (1) Die in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Ämtern und Gemeinden entwickelten Kriterien zur Aufteilung der Fördermittel auf die KiTa sind sachgerecht.
- (2) Die für die Aufteilung der Landes- und Kreismittel verwendete Excel-Datei stellt grundsätzlich ein geeignetes Hilfsmittel zur sachgerechten Durchführung und Überprüfung der Verteilung der Fördermittel auf die einzelnen KiTa dar.
- (3) Aufgrund einer fehlerhaften Anwendung lagen die mit Hilfe der Datei in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 errechneten Auszahlungssummen deutlich über den tatsächlich zur Verfügung stehenden Fördermitteln (2018: 613.597,39 €; 2019: 850.747,06 €). Entsprechende Zuwendungsbescheide wurden erlassen. Die überzahlten Beträge gehen zu Lasten des Kreishaushaltes.
- (4) Die tatsächlich in der Finanzbuchhaltung angewiesenen Beträge wichen wiederum von den Bescheiden ab (2018: -3.010,27 €; 2019: +9.312,46 €).

- (5) Ein Abgleich zwischen zur Verfügung stehenden Fördermitteln, der ausgerechneten Fördersumme und den tatsächlich angewiesenen Beträgen ist nicht ausreichend erfolgt.

4 Erläuterungen

a) **Rechtsgrundlage**

Die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen ist geregelt in dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz – KiTaG) vom 12.12.1991.

Voraussetzung für die Finanzierung der laufenden Betriebskosten einer KiTa ist deren Aufnahme in den vom Kreis jährlich zu erstellenden Bedarfsplan (§ 7 KiTaG). Betriebskosten sind die angemessenen Personal- und Sachkosten, die durch den Betrieb einer KiTa entstehen (§ 24 KiTaG).

Die Förderung erfolgt nach den vom Jugendhilfeausschuss erlassenen „Grundsätzen für die Förderung der Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen und institutionalisierten Kindertagespflegestellen des Kreises Rendsburg-Eckernförde“ mit Wirkung ab 01.01.2011 als Pro-Platz-Budget auf der Grundlage eines „Leistungspunktesystems“.¹

b) **Gesamtbudget**

Die Betriebskosten werden aufgebracht durch Zuschüsse des Landes, des Kreises und der Gemeinden sowie durch die Teilnahmebeiträge der Personensorgeberechtigten und die Eigenleistungen des Trägers.

Die Landesmittel werden den Kreisen zur Betreuung und Förderung von Kindern in einer KiTa zugewiesen und mit den Kreismitteln zur KiTa-Förderung zusammengefasst.

Für die Betriebskostenförderung standen 2018 bzw. 2019 folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

2 0 1 8	Landesmittel	Kreismittel	Gesamtbetrag
KiTa-Förderung (Über-3jährige/Ü3-Bereich)	7.913.366,82 €	1.736.000,00 €	9.649.366,82 €
Ausbau des Betreuungsangebotes (Unter-3jährige/U3-Bereich)	4.831.490,35 €	868.000,00 €	5.699.490,35 €
Konnexitätsausgleich U3 ²	7.236.309,71 € - 604.000,00 €		6.632.309,71 €
Fördermittel insgesamt	19.377.166,88 €	2.604.000,00 €	21.981.166,88 €

¹ siehe [Kreisrecht](#) (Verlinkung zu den Grundsätzen)

² die Konnexitätsmittel des Landes enthalten einen auf den Kreis entfallenden Anteil i.H.v. 604.000 €, der zusätzlich zu den jährlichen Kreismitteln i.H.v. 2 Mio. € in vollem Umfang an die KiTa-Träger im Verhältnis 2/3 für den Ü3- und 1/3 für den U3-Bereich weitergereicht wird

2 0 1 9	Landesmittel	Kreismittel	Gesamtbetrag
KiTa-Förderung (Ü3)	8.467.398,54 €	1.996.333,33 €	10.463.731,87 €
Ausbau des Betreuungs- angebotes (U3)	4.851.135,12 €	998.166,67 €	5.849.301,79 €
Konnexitätsausgleich U3 ³	8.669.904,11 € - 994.500,00 €		7.675.404,11 €
Fördermittel insgesamt	20.993.937,77 €	2.994.500,00 €	23.988.437,77 €

c) Pro-Platz-Budget / Leistungspunktesystem

Folgende Kriterien werden im Einvernehmen mit den Kommunen des kreisangehörigen Bereiches bei der Berechnung des Pro-Platz-Budgets berücksichtigt:

- Anzahl der Plätze
- Tägliche Betreuungszeiten
- Betreuungsmonate im Abrechnungszeitraum
- Betreuungsumfang differenziert nach Angebot (etwa U3, Ü3, I-Gruppen)
- Leitungsaufwand gestaffelt nach Anzahl der zu betreuenden Gruppen
- Jährliche Schließungszeiten (nach Wochen)
- Aufschläge für einzügige Einrichtungen und Waldgruppen

Zur Berechnung von Leistungspunkten werden die verschiedenen Kriterien mit unterschiedlichen Faktoren gewichtet.

Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes:

Die Kriterien zur Aufteilung der Fördermittel auf die KiTa sind differenziert und sachgerecht.

d) Verfahren der Mittelverteilung

Die Aufteilung der Fördermittel auf die mehr als 180 KiTa im Kreisgebiet erfolgt mit Hilfe einer 2014 durch einen Mitarbeiter des kreisangehörigen Bereiches entwickelten Excel-Datei. Diese berechnet auf der Grundlage von hinterlegten Formeln die Leistungspunkte und damit die Pro-Platz-Budgets. Für den Ü3- und U3-Bereich (einschließlich der Konnexitätsmittel) erfolgen getrennte Berechnungen.

Folgende Formel gelangt jeweils für die Berechnung der Einzelförderungen je KiTa zur Anwendung:

$$\frac{\text{Gesamtбетrag der Fördermittel}}{\text{Gesamtanzahl der Leistungspunkte aller KiTa}} \times \text{Anzahl der Leistungspunkte der zu bezuschussenden KiTa}$$

Über den sich so ergebenden Betrag der Betriebskostenförderung erhält der Träger der KiTa einen rechtmittelfähigen Bescheid. Alle Bescheide sind, auch für das Jahr 2019, bestandskräftig geworden.

³ die Konnexitätsmittel des Landes enthalten einen auf den Kreis entfallenden Anteil i.H.v. 994.500 €, der zusätzlich zu den jährlichen Kreismitteln i.H.v. 2 Mio. € in vollem Umfang an die KiTa-Träger im Verhältnis 2/3 für den Ü3- und 1/3 für den U3-Bereich weitergereicht wird

Die Landeszuwendungen werden dem Kreis in 2 Teilbeträgen zur Verfügung gestellt. Auch die Auszahlung der Betriebskostenzuschüsse an die KiTa-Träger durch den Kreis erfolgt in zwei Raten. Zum 15.04. eines Jahres werden 60 % (unmittelbar nach Bescheid-Erteilung) ausgezahlt; die übrigen 40 % zum 15.10. eines Jahres.

Unterjährig eintretende Änderungen im Betreuungsangebot einer KiTa und nach Bescheid-Erteilung festgestellte Berechnungsfehler werden mit den Zuwendungen des Folgejahres verrechnet.

Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes:

Die verwendete Excel-Datei stellt grundsätzlich ein geeignetes Hilfsmittel zur sachgerechten Durchführung und Überprüfung der Verteilung der Fördermittel auf die einzelnen KiTa dar.

Das Verfahren der Verrechnung im Folgejahr ist grundsätzlich nicht zu beanstanden. Festgestellt wurde allerdings, dass Vorjahresausgleiche sowohl für den Ü3- und U3-Bereich sowie bei den Konnexitätsmitteln ausschließlich mit den Fördermitteln für den Ü3-Bereich verrechnet werden. Es sollte eine kontengerechte Zuordnung, getrennt nach Ü3- und U3-Bereich, erfolgen.

e) Mittelverteilung 2018

Die Prüfung der errechneten Mittelverteilung für das Jahr 2018 ergab, dass folgende Gesamtmittel an die KiTa ausgezahlt werden sollten:

KiTa-Förderung (Ü3)	9.840.044,52 €
Ausbau des Betreuungsangebotes (U3)	5.894.954,65 €
Konnexitätsausgleich U3	6.859.765,10 €
Fördermittel insgesamt	22.594.764,27 €

Mithin besteht eine Differenz zwischen den zur Verfügung stehenden Mitteln (siehe oben Ziffer b) „Gesamtbudget“) und den auszahlenden Mitteln i.H.v.



613.597,39 €

(= 22.594.764,27 € - 21.981.166,88 €).

Im Ü3-Bereich fällt danach der Zuschuss je KiTa um 1,98 % und im U3-Bereich einschließlich der Konnexitätsmittel um 3,43 % zu hoch aus.

Die Zuwendungsbescheide wurden auf der Grundlage dieser errechneten Beträge erlassen.

Eine weitergehende Prüfung der über das Finanzprogramm MACH tatsächlich getätigten Überweisungen ergab, dass **3.010,27 €** weniger ausgezahlt wurden als errechnet. Zur besseren Anschaulichkeit sind die fehlenden bzw. falsch zugeordneten Buchungen im Folgenden dargestellt:

KiTa	Abweichung	Begründung
	20.529,72 €	fehlende MACH-Buchung Ü3
	- 8.807,89 €	falsch zugeordnete Beträge in U3
	- 5.871,92 €	

[REDACTED]	3.032,08 €	fehlende MACH-Buchung
[REDACTED]	- 5.871,92 €	die 2. Rate 2018 wurde irrtümlich doppelt gezahlt
[REDACTED]	0,20 €	ausgezahlt wurden 67.220,09 € anstatt 67.220,29 €
Gesamtabweichung	3.010,27 €	

Mithin liegt der aktuell zu Lasten der Kreisfinanzen gehende Betrag für das Haushaltsjahr 2018 bei **610.587,12 €**.

Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes:

Im Haushaltsjahr 2018 wurden zu Lasten des Kreishaushaltes mehr Fördermittel ausgezahlt als zur Verfügung standen.

Die tatsächlich in MACH angewiesenen Beträge weichen von den errechneten ab.

f) Mittelverteilung 2019

Die Erweiterung der Prüfung der errechneten Betriebskostenförderung auf das Haushaltsjahr 2019 ergab, dass folgende Fördermittel ausgezahlt werden sollten:

KiTa-Förderung (Ü3)	10.672.947,90 €
Ausbau des Betreuungsangebotes (U3)	6.124.567,95 €
Konnexitätsausgleich U3	8.041.668,98 €
Fördermittel insgesamt	24.839.184,83 €

2019 liegen die auszahlenden Fördermittel somit um einen Betrag von

$$850.747,06 \text{ €} \\ (=24.839.184,83 \text{ €} - 23.988.437,77 \text{ €})$$

über den zur Verfügung stehenden Fördermitteln (siehe oben Ziffer b) „Gesamtbudget“).

Im Ü3-Bereich würde sich dadurch je KiTa eine Zuviel-Zahlung von 2,06 % und im U3-Bereich einschließlich der Konnexitätsmittel von 4,77 % ergeben.

Die Zuwendungsbescheide wurden auf der Grundlage dieser errechneten Beträge erlassen. 2019 ist bislang nur die erste Rate i.H.v. 60% ausgezahlt worden.

Die entsprechend 2018 durchgeführte weitergehende Überprüfung der in MACH tatsächlich getätigten Buchungen ergab, dass deren Summe **9.312,46 €** über der falsch errechneten Fördersumme lag. Die genaueren Details wurden dem Fachdienst bereits mitgeteilt.

Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes:

Im Haushaltsjahr 2019 sind zu Lasten des Kreishaushaltes bereits mehr Fördermittel angewiesen worden als zur Verfügung stehen.

Die tatsächlich in MACH angewiesenen Beträge weichen von den errechneten ab.

g) Ursache: fehlerhafte Anwendung der Excel-Datei

Ursächlich ist in beiden Haushaltsjahren eine lückenhafte Anpassung der Excel-Datei aus 2014 bei neu hinzugekommenen KiTa.

Zur Berechnung der Mittelverteilung für das jeweils laufende Haushaltsjahr wird eine Kopie der Vorjahresdatei gefertigt. In dieser werden die Vorjahresdaten händisch aktualisiert. Neu in Betrieb gegangene KiTa werden als künftige Zuwendungsempfänger erfasst.

Die für die Berechnung der Gesamtanzahl der Leistungspunkte (siehe Nenner der o.a. Gleichung) maßgeblichen Rechenformeln wurden hingegen nicht um die relevanten Daten dieser KiTa ergänzt.

2018 waren dies im Ü3-Bereich zum Beispiel 3 KiTa und im U3-Bereich insgesamt 4 KiTa, so dass sich folgende Unterschiede bei der Anzahl der Leistungspunkte ergaben:

Leistungspunkte	Ist	Soll
Ü3-Bereich	882.904,99	900.291,91
U3-Bereich (inkl. Konnexitätsmittel)	242.114,65	250.417,965

Dies führte dazu, dass ein zu hoher Betrag je Leistungspunkt als Grundlage für die Verteilung der Fördermittel errechnet wurde:

Beispiel Ü3-Bereich 2018

Gesamtbetrag der Fördermittel (9.649.366,82 €)		= 10,93 €
Gesamtanzahl der Leistungspunkte aller KiTa (882.904,99)		

statt

Gesamtbetrag der Fördermittel (9.649.366,82 €)		= 10,72 €
Gesamtanzahl der Leistungspunkte aller KiTa (900.291,91)		

Bei der Verteilung der Fördermittel wurden Leistungspunkte aller KiTa berücksichtigt, also auch die zuvor im Nenner nicht Erfassten zusätzlich. Auf diese Weise wurden dann insgesamt mehr Fördermittel ausgezahlt als tatsächlich zur Verfügung standen. Entsprechendes gilt für den U3-Bereich wie auch gesamt für das Jahr 2019.

Um welche KiTa es sich im Einzelnen handelte und wie sich die lückenhafte Datenerfassung auf das Berechnungsergebnis ausgewirkt hat, ist dem Fachdienst Kinder, Jugend, Sport für beide Haushaltsjahre dargelegt worden.

Für eine KiTa mit einem mittleren Leistungspunkte-Wert im Ü3-Bereich von 9.426 bedeutet dies beispielsweise konkret:

	ausgezahlt/angewiesen	korrekte Berechnung	Differenz
2018	103.375,03 €	101.378,60 €	1.996,43 €
2019	105.424,90 €	103.298,79 €	2.126,11 €

h) Internes Kontrollsystem

Die Berechnung der Förderbeträge je KiTa und die Zuwendungsbescheid-Erteilung erfolgt durch eine Sachbearbeiterin. Die bestehende Vertretungsregelung umfasst nicht die Nutzung der Excel-Datei. Als weitere fachliche Ansprechpartnerin stand bei Abwesenheit der zuständigen Sachbearbeiterin die Fachdienstleitung zur Verfügung.

Die oben beschriebenen Abweichungen sind nicht aufgefallen.

Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes:

Ein Abgleich zwischen der Höhe der zur Verfügung stehenden Fördergelder einerseits und der sich aus allen Einzelzuwendungen ergebenden Gesamtsumme der bewilligten Zuwendungen andererseits sowie mit den tatsächlichen Auszahlungen ist nicht ausreichend erfolgt.

5 Empfehlungen und Hinweise

(1) Es ist zu prüfen:

- ob und in welcher Höhe es seit Einsatz der Excel-Datei (2014) in den Haushaltsjahren 2014-2017 zu weiteren Überzahlungen gekommen ist,
- inwieweit es rechtlich möglich und durchsetzbar ist, die überzahlten Beträge auf verhältnismäßige Weise zurückzufordern,
- inwieweit die zweite Rate 2019 je KiTa bis zur tatsächlich zustehenden Fördermittelhöhe reduziert werden kann.

Gegebenenfalls sind die entsprechenden Veranlassungen unverzüglich vorzunehmen, um die Überzahlungen zu Lasten des Kreishaushaltes zu reduzieren.

(2) Es ist aufzuklären, wie es zu den in MACH falsch ausgezahlten (2018/2019) bzw. angewiesenen (2019) Beträgen gekommen ist und dies für die Zukunft vermieden werden kann. Die fehlerhaften Beträge sind auszuzahlen bzw. zurückzufordern.

(3) Die Excel-Datei ist umgehend und insbesondere im Zusammenhang mit der Bedarfsplanung 2020 anzupassen, um die Förderhöhe je Leistungspunkt korrekt abzubilden.

Es wird außerdem empfohlen, die Anzahl der jeweils zu betreuenden Gruppen auf allen KiTa-Tabellenblättern in derselben Zelle als absolute Zahl einzugeben und auf diese Zelle in der Rechenformel dann stets Bezug zu nehmen. Der Faktor für den Leitungsanteil einer KiTa richtet sich nach der Anzahl der zu betreuenden Gruppen. Die in der Excel-Datei eingerichtete Formel für die Berechnung des Leitungsanteils ist fehleranfällig, weil sie auf variierende Excel-Zellen Bezug nimmt.

(4) Die Einführung eines internen Kontrollsystems wird dringend empfohlen.

Dabei sollte auch berücksichtigt werden, dass ...

- zumindest zwei Sachbearbeiter/innen mit dem System vertraut sind,

- zukünftig ohne weiteres ein Abgleich zwischen den per Excel-Datei errechneten Betriebskostenzuwendungen, den zur Verfügung stehenden Mitteln und den sich aus dem Finanzprogramm MACH ergebenden Auszahlungsbeträgen möglich ist.

6 Schlussbemerkung

Der Fachdienst Kinder, Jugend, Sport wird zu den vorstehenden Feststellungen, Empfehlungen und Hinweisen um Stellungnahme gebeten.

Die zuständigen Ansprechpartnerinnen des Fachdienstes wurden durchgehend über den Stand der Prüfung auf dem Laufenden gehalten. Die Zusammenarbeit erfolgte kooperativ und konstruktiv.

Ab dem 01.08.2020 ist eine gesetzliche Neuordnung der Kita-Finanzierung vorgesehen. Bislang steht nicht fest, auf welche Weise es dann zur Verteilung von Landes- und Kreismitteln kommen wird.

Rendsburg, 2. Oktober 2019

Carsten Ludwig



1. Stellungnahme zum Rechnungsprüfungsbericht 2019/ Überzahlung Betriebskostenförderung für Kindertagesstätten

Die Überprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt hat Überzahlungen bei der Betriebskostenförderung für Kindertagesstätten in den Jahren 2017, 2018 und 2019 identifiziert. Die Prüfergebnisse sind für den Fachbereich Jugend und Familie in Gänze nachvollziehbar und werden inhaltlich geteilt.

In Folge der Untersuchung wurden Seitens des Fachbereiches Jugend und Familie folgende Konsequenzen gezogen:

- Die Überzahlungen aus den Jahren 2017 und 2018 (insgesamt rund 840.000€) können nicht zurückgefordert werden, die Bescheide sind rechtskräftig. Der Hauptausschuss ist über das Vorgehen umfassend informiert.
- Die drohende Überzahlung in 2019 (rund 850.000€) wird durch eine Korrektur der Förderbescheide ausgeglichen. Der Förderbetrag wird regelmäßig in zwei Tranchen einmal im Frühjahr und einmal im Herbst an die Träger ausgekehrt. Die mit der ersten Teilrate überzahlte Summe wird gemäß Änderungsbescheid mit dem Teilförderbetrag im Herbst ausgeglichen. Die Korrektur der Bescheide inklusive Auszahlung der Fördersumme läuft gegenwärtig und wird in der 48. Kalenderwoche abgeschlossen sein
- Ab 01.08.2020 tritt die KiTa-Reform in Kraft, das System der KiTa-Finanzierung verändert sich in der Folge grundlegend. Die Exceltabelle, welche bislang Grundlage für die Berechnung des „Pro-Platz-Förderbetrages“ ist, kommt daher im Frühjahr 2020 letztmalig zum Einsatz. Um Fehler bei dieser letzten Berechnung zu verhindern, wird die Eingabe der Daten in die Tabelle durch die Sachbearbeitung von der Fachdienstleitung auf ihre Vollständigkeit gegengeprüft. Zudem werden die Angaben (insbesondere die Richtigkeit der Formeln) in der Tabelle auch durch den Entwickler kontrolliert. Erst dann wird die Höhe des „Pro-Platz-Förderbetrages“ festgelegt. Bei der Auszahlung kommt dann wieder das „4-Augen-Prinzip“ unter Einbindung der Fachdienstleitung zum Tragen
- Ab dem 01.08.2020 wird die Höhe des „Pro-Platz-Förderbetrages“ („Objektfinanzierung“) auf Grundlage von Berechnungstabellen des Landes ermittelt, das bisherige Berechnungssystem des Kreises kommt nicht mehr zum Einsatz. Die neuen Tabellen werden gegenwärtig vom Land entwickelt. Sobald die künftige Eingabep Praxis bekannt ist, wird auch die Frage der Fehlervermeidung betrachtet werden.

2. Frau Groeper m.d.B.u.w.V

Thomas Voerste